



KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

- Stadtverordnetenversammlung -

**Antrag
der FDP-Fraktion**

Vorlage-Nr: **STV2022/053**

Datum: 18.03.2022

Vorgesehene Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung

Beschlussfassung

Überarbeitung sämtlicher älterer Bebauungspläne der Kreisstadt Hofheim am Taunus

Wie die Stadt Hofheim in ihrem Entwurf für die Vorkaufsrechtssatzung für das geplante Wohngebiet „Römerwiesen“ schreibt, wächst die Rhein-Main-Region schnell; und auch in der Kreisstadt Hofheim am Taunus steigt weiterhin signifikant die Nachfrage nach Wohnraum. Dieser Bedarf wird vor dem Hintergrund zu erwartender Flüchtlingsströme weiter zunehmen. Die Stadt Hofheim ist hier in der Pflicht, da diesbezügliche Weichenstellungen in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden.

Ergänzend zu dem Ausweis neuer Wohngebiete möchten wir daher das mögliche Potenzial aus der Nachverdichtung heben und zugleich wünschenswerte ökologische Ziele festschreiben.

Leider gelten in Hofheim noch zahlreiche Bebauungspläne, die älter als 30 oder sogar 50 Jahre sind. Damals hatte man andere städtebauliche und gestalterische Ziele im Fokus als heute. Auch die Belange des Natur- und Umweltschutzes sind früher kaum in den Bebauungsplänen berücksichtigt worden.

Andere Städte und Gemeinden sind bereits seit Jahren intensiv damit befasst, ihre Bebauungspläne der heutigen Zeit anzupassen, um das darin verborgene Potential zu heben, so zum Beispiel Eppstein, Hochheim, Dreieich und andere. Diesem Beispiel sollte die Stadt Hofheim folgen, um den – wie oben skizziert – steigendem Bedarf nachzukommen.

Wir sind daher der Auffassung, dass wir hier schnell und effizient handeln müssen. Deshalb schlagen wir vor, in einem ersten Schritt alle Bebauungspläne zu überarbeiten, die vom Bahnhof Hofheim aus gesehen links der Rheingaustraße liegen, das sind die Bebauungspläne 72, 72-1, 80, 11, 10 und 31.

Wir schlagen daher vor, dass bis zum 28. September 2022 eine Expertengruppe mit Vertretern aller Fraktionen und des Bauamtes ein Konzept erstellt, um die Ziele für die Überarbeitung der konkreten Bebauungspläne zu konkretisieren. Die Mitglieder in der Expertengruppe werden jeweils von den Fraktionen und vom Magistrat vorgeschlagen und von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer nächsten Sitzung gewählt.

Das Konzept soll der Stadt Hofheim als Grundlage für die Beauftragung eines erfahrenen Planungsbüros mit der konkreten Überarbeitung der Bebauungspläne dienen.

Wir bitten zu beschließen:

1. Die Stadt Hofheim richtet eine Expertengruppe mit bis zu zehn Mitgliedern für die Erstellung eines Konzeptes zur Überarbeitung der Bebauungspläne 72, 72-1, 80, 11, 10 und 31 ein.
2. Der Magistrat benennt einen hauptamtlichen Vertreter der Stadtverwaltung als Vorsitzenden der Expertengruppe sowie bis zu drei Vertreter des Bauamtes als Mitglieder.
3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt in ihrer nächsten Sitzung die Vertreter der Fraktionen für die Expertengruppe. Hierzu benennt jede Fraktion der Stadtverordnetenversammlung einen fachkundigen Vertreter.
4. Die Expertengruppe stellt in der ersten Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause, am 28. September 2022, das Konzept vor.
5. Der Magistrat erteilt bis zum Jahresende 2022 einem Planungsbüro den Auftrag mit der Überarbeitung der genannten Bebauungspläne auf der Basis des vorstellten Konzeptes. Das Planungsbüro wird verpflichtet, zweimal im Jahr über den Fortschritt der Überarbeitung der Bebauungspläne in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Ziel ist, bis zur Jahresmitte 2024 der Stadtverordnetenversammlung die neuen Bebauungspläne zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. In den Haushalt 2023/2024 werden Mittel für die weitere Überarbeitung von Bebauungsplänen eingestellt.

gez.
Michaela Schwarz
Fraktionsvorsitzende

gez.
Ralf Weber
Stv. Fraktionsvorsitzender